

## **Allgemeine Fördergrundsätze der Sparkasse Südholstein**

Der Antragsteller muss eine juristische Person sein und der Förderzweck dabei eine gemeinnützige Ausrichtung haben und dem Geschäftssinn und Fördergedanken der Sparkasse Südholstein entsprechen.

Die Verwendung der finanziellen Mittel oder der Sitz des Antragstellers liegen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Südholstein.

Der Schwerpunkt der Projekte, die durch das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Südholstein gefördert werden, liegt in folgenden Themenbereichen:

Soziale Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit  
Kunst, Kultur, Sport, Musik, Umweltschutz, Heimatkunde  
Wissenschaft, Forschung, Erziehung, Berufsbildung

Der Förderantrag muss schriftlich gestellt werden. Diesem Antrag sind ein Finanzierungsplan/Nutzungskonzept und der Nachweis der Gemeinnützigkeit beizufügen.

Empfänger einer Geldspende müssen berechtigt sein, eine Zuwendungsbescheinigung auszustellen.

Der formgerechte Sponsoringantrag hat vor Projekt- bzw. Veranstaltungsbeginn zu erfolgen.

Gewährte Zusagen begründen keinen Anspruch auf Folgeförderungen. Jede weitere Förderung ist neu zu beantragen.

Ablehnungen werden dem Antragsteller gegenüber nicht begründet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Es können keine Rechtsmittel eingelegt werden.

Die Bewilligung des zu fördernden Vorhabens kann mit Auflagen verbunden sein.

Die Auszahlung kann auch in Teilbeträgen erfolgen, wenn das zu fördernde Vorhaben dies verlangt oder es zweckmäßig erscheint.

Der Empfänger bestätigt unverzüglich den Zahlungseingang und versichert, dass er die finanziellen Mittel ordnungsgemäß und dem Bewilligungsbescheid entsprechend verwenden wird. Die Sparkasse Südholstein kann hierzu weitere Nachweise verlangen.

Hat der Empfänger falsche Angaben gemacht, die Mittel zweckfremd eingesetzt oder die Auflagen nicht eingehalten, so ist die Sparkasse Südholstein berechtigt, die bewilligten Mittel nicht auszuzahlen, zu kürzen oder bereits ausgezahlte Mittel zurückzufordern.

Im Sinne einer gegenseitigen Wertschätzung ist es wünschenswert, wenn im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung angemessen hingewiesen wird. Dies gilt explizit nicht für Spenden.

### Hinweis:

Anträge an die *Stiftung der Sparkasse Südholstein* unterliegen deren eigenen Fördergrundsätzen.